

dann im Anfang 1064 gedacht; n. 24: post 1064, Apr. 3; n. 31: 1075, c. Febr. 11. N. 32 fällt, was ja nicht unmöglich, in den Anfang 1065 (vgl. S. 334, Anm. 5); n. 41 läge richtig hinter der Mitte des Jahres und n. 42 ist hinlänglich mit dem Datum 1065 finis der Ansetzung von n. 54 entrückt, denn n. 54 wäre 1063 init. datirt. Das Zurückgehen auf 1063 wird schon unabhängig von n. 54 durch n. 48 gefordert. Das vorher nur schwach excerptirte Jahr wird nun nachträglich in reicherer Weise ausgebeutet. Ob diese Umstellung vielleicht schon in der Publication aus dem Register vorhanden war, oder wir sie dem Excerptor verdanken, wer will es entscheiden? Dass sie wirklich gemacht worden, darüber muss, denk ich, die obige Liste jeden Zweifel nehmen. Unbestimmbar dabei bleibt nur, ob in diese Umstellung hinein auch noch n. 45 und n. 70. 71 gehören; daher ihr Doppeldatum. Von n. 72 an werden wir wieder entschieden auf 1066 geführt, doch sind unsere Indicien nicht bestimmt genug, um erkennen zu lassen, wo etwa 1067 beginnt, oder ob nicht schon gar von n. 73 ab alle Daten diesem letzteren Jahre zufallen. Ich habe mich also begnügt, es für diese ganze letzte Reihe unentschieden zu lassen.

Nachweisbar falsch eingeschoben ist nur in die grössere Gruppe von 1063 ein einziger Brief: n. 63 ist post 1064, Mai 31. anzusetzen und steht trotzdem unter den Briefen von 1063, eine Unordnung, die sich durch die grosse Umstellung dieser Briefe von 1063 einigermassen erklären mag. Einer gleichen Confusion zufolge hätte dann der Excerptor auch n. 47 und 55 als Fragmente eines Briefes an so getrennte Stellen gebracht. Immerhin lägen die zwei Nummern noch in derselben Gruppe.

Nicht näher eingegangen bin ich bei Aufstellung dieser Liste auf die Daten von n. 67 und n. 87. Für n. 67 liessen wir es oben S. 340, Anm. 3 unbestimmt, ob Bischof Arnulf und Ernolf dieselbe Person seien. Nach Maassgabe dieser chronologischen Anordnung können wir es bejahen. Denn da n. 67 noch in's Jahr 1063 fällt, so stehen wir noch innerhalb der Regierungszeit Arnulfs. Selbst die Betonung der Ueberschrift von n. 67 'Ex Registro' würde gut mit dieser Ansetzung übereinstimmen. Denn ziemlich am Schluss der Briefe von 1063 kann n. 67 recht wohl auf den 1. Sept. fallen. Doch möchte ich weder hierbei noch bei n. 87 auf die Erwähnung des Registers bedeutenderes Gewicht legen. Einmal geschieht es in sehr andrer Weise, als vordem bei Johann VIII. (vgl. S. 318) und beim ersten Briefe Alexanders II. Sodann fehlt bei beiden Stücken bei n. 67 wie 87 die eigentliche Adresse und haben wir es hier gewiss nicht mit Briefen, sondern entweder mit Synodalacten oder noch wahrscheinlicher mit Uebersichten der grossen Ereignisse zu thun. Wie bei Gregor VII. zu Ende seines ersten Pontificatsjahres solches Resumé in sein